



Die Hausordnung unserer Kita ist fester Bestandteil unserer Einrichtung. Sie trägt maßgeblich zur Sicherheit aller Kinder bei. Durch Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Einhaltung der Hausordnung. Auch Besucher der Einrichtung sind verpflichtet sich an die in der Hausordnung festgeschriebenen Regeln zu halten.

1. Die Kita ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
Schließzeiten werden vom Träger rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Um eine ungestörte Durchführung pädagogischer Angebote zu gewährleisten und den Kindern eine bestmögliche Förderung zu bieten, bitten wir Sie, die festgelegten Bring- und Abholzeiten einzuhalten. Die Bringzeit endet morgens um 8:30 Uhr, die Abholzeit beginnt um 12:00 Uhr. Ausnahmen sind mit dem pädagogischen Personal abzustimmen. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres ist die Einhaltung der festgelegten Kernzeiten verpflichtend.
Die setzt folgende Mindestbuchungszeiten voraus.
 - Kindergarten: 8:15 Uhr bis 12:15 Uhr
 - Kurzgruppe Hort: 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr
 - Langgruppe Hort: 11:30 Uhr/13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
 - Krippe (empfohlene Zeiten): 8:15 Uhr bis 11:15 vor dem Mittagessen oder 12:30 nach dem Mittagessen
3. Vor der Aufnahme in die Kita kann zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung des Kindes ein ärztliches Attest verlangt werden, das zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Wochen ist.
4. Die Erziehungsberechtigten tragen die vollständige Verantwortung für den sicheren Hin- und Rückweg ihres Kindes zur und von der Einrichtung, einschließlich der ordnungsgemäßen Übergabe an das pädagogische Personal. Die Aufsichtspflicht der Fachkräfte in der Kita beginnt mit der aktiven Übergabe des Kindes an eine zuständige Betreuungsperson. Sie endet mit der Übernahme des Kindes durch die Erziehungsberechtigten oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, welche durch eine eindeutige Übergabesituation bestätigt wird.
5. Aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der Kinder sind alle Ein- und Ausgangstüren stets geschlossen zu halten.
6. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Einrichtung nicht betreten und können nicht betreut werden. Treten während der Betreuungszeit Krankheitsanzeichen auf, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert, damit sie ihr Kind zeitnah abholen. Bei Verdacht auf Fieber erfolgt eine Temperaturmessung, ausschließlich auf der Stirn des Kindes, durch das Personal.
7. In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht, einschließlich Nasentropfen, Hustensaft, Mückenspray, homöopathische Mittel oder Salben. Zudem dürfen auch keine Medikamente in den Taschen oder Fächern der Kinder deponiert werden. (Ausgenommen: Wundschutzcreme im Windelbereich)

Bei medizinischen Notwendigkeiten, wie beispielsweise Epilepsie oder schweren Allergien, die ein Notfallset einfordern, ist eine ärztliche Anordnung sowie eine fachliche Einweisung durch den behandelnden Arzt erforderlich. Ohne diese Voraussetzung erfolgt keine Medikamentengabe.

8. Die Kinder sind entsprechend der Witterung angemessen zu kleiden, da tägliche Aufenthalte im Freien fester Bestandteil des pädagogischen Alltags sind. Innerhalb der Einrichtung tragen die Kinder Hausschuhe, die

sie idealerweise, selbstständig an- und ausziehen können. Hier weisen wir auch auf die Schuhfreie Zone innerhalb der Einrichtung hin. Matschkleidung wird ausschließlich bei nassen und kalten Witterungsbedingungen genutzt. Zum Schutz vor UV-Strahlung ist das Auftragen von Sonnenschutzmitteln bereits zuhause erforderlich. Bei längerem Aufenthalt in der Kindertagesstätte und bei großer Hitze, wird bei Bedarf in der Kita, mit dem persönlich bereitgestellten Sonnenschutzmittel nachgecremt (sofern vorhanden).

9. In der Kita besteht für die Kinder die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen. Die festen Mittagszeiten sind wie folgt geregelt:
- Krippe: 11:30 Uhr
 - Kindergarten: 1. Gruppe um 11:45 Uhr, 2. Gruppe um 12:15 Uhr
 - Hort: 13:05 Uhr

Eine Abmeldung vom Mittagessen muss bis spätestens 8:15 Uhr in der Kita erfolgen, in den Ferien bereits bis 7:30 Uhr. Andernfalls sind die Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Das Mittagessen wird ausschließlich in der Kita ausgegeben; eine Abholung ist nicht möglich. Kinder, die kein warmes Mittagessen wünschen, können stattdessen eine kalte Brotzeit mitbringen. Mitgebrachte Speisen werden in der Kita nicht erwärmt.

10. Bei krankheits- oder anderweitig bedingtem Fehlen des Kindes ist eine telefonische oder eine Abmeldung in der App bis spätestens 08:15 Uhr am selben Tag erforderlich.
11. Zur Sicherheit der Kinder ist das Tragen folgender Gegenstände in der Einrichtung nicht gestattet: Halsketten, Kleidungsstücke mit Kordeln, lange Schnürsenkel, lange oder große Ohrringe sowie Schlüsselbänder.
12. Veränderungen im familiären Umfeld, die das Wohlbefinden oder Verhalten des Kindes in der Kita beeinflussen könnten, sind der Einrichtung möglichst zeitnah mitzuteilen. Änderungen von Adressen, Telefonnummern oder abholberechtigten Personen müssen schriftlich in der Kita hinterlegt werden.
13. Wichtige Informationen der Kita werden über die Kita-App sowie über Aushänge im Eingangsbereich bereitgestellt. Plakate oder Aushänge jeglicher Art durch Eltern oder externe Personen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Kita-Leitung.
14. Für persönliche Gegenstände der Kinder, wie Kleidung, Spielzeug, Roller, Fahrräder, Freundebücher, Kindersitze oder ähnliche mitgebrachte Dinge, übernimmt die Kita keine Haftung.
15. Auf dem gesamten Kita-Gelände gilt ein striktes Verbot von Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum. Waffen jeglicher Art sowie gefährliche Gegenstände sind ebenfalls untersagt.
16. Alle Personen, die sich in der Kita oder auf dem Gelände aufhalten, haben eine Vorbildfunktion für die Kinder. Dies umfasst das Einhalten von Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und einen respektvollen, höflichen Umgang miteinander.
17. Wir legen Wert auf einen offenen und respektvollen Dialog. Anliegen und Probleme werden direkt und konstruktiv angesprochen. Unser Grundsatz lautet: „Wir reden miteinander, nicht übereinander.“
18. Die Kita-Leitung ist weisungsberechtigt und übt das Hausrecht innerhalb der Einrichtung und auf dem gesamten Gelände aus.
19. Im Übrigen gelten die Regelungen der Kindertageseinrichtungen-Benutzungssatzung und der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung in der jeweils aktuellen Fassung mit den ergänzenden Beschlüssen sowie der Inhalt des Informationsblattes „Auszug aus der Kindertageseinrichtungen-Benutzungssatzung und der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung“.